

Verleihbedingungen große Hüpfburg

1. Eigentümerin der großen Hüpfburg ist die Hannoversche Sportjugend im Stadtsportbund Hannover e.V., nachfolgend hsj genannt, Maschstr. 24, 30169 Hannover.
Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.
2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern der Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der HSJ vorliegt.**
3. **Eine Reservierung der Leihmaterialien erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Leihvertrag sofort vorzulegen.**
4. Die Hüpfburg hat eine Größe von 5,00 m x 6,00 m und wird mit folgendem Zubehör ausgeliehen: Lüfter, Luftschlauch, Unterlegplane, Transportwagen sowie Befestigungsmaterial.
5. Die Hüpfburg darf vom Entleiher nicht kommerziell genutzt werden, d.h. es dürfen weder Gebühren noch Eintritts- oder Nutzungsgelder von Dritten erhoben werden. Der Entleiher hat an die hsj eine Leihgebühr zu entrichten. Diese beträgt für:

Gewerbliche Nutzer

| | | |
|---|---|--------|
| a) Wochentag, je Tag | € | 185,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (je Tag) | € | 160,00 |
| b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag | € | 220,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (je Tag) | € | 200,00 |
| c) Wochenende (Samstag - Sonntag) | € | 366,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (Wochenende) | € | 315,00 |
| Die Kautions beträgt | € | 250,00 |

Privatpersonen sowie Vereine und Verbände, die nicht dem SSB Hannover angehören

| | | |
|---|---|--------|
| a) Wochentag, je Tag | € | 105,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (je Tag) | € | 90,00 |
| b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag | € | 120,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (je Tag) | € | 105,00 |
| c) Wochenende (Samstag - Sonntag) | € | 175,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (Wochenende) | € | 155,00 |
| Die Kautions beträgt | € | 250,00 |

Vereine/Verbände im SSB Hannover

| | | |
|---|---|--------|
| a) Wochentag, je Tag | € | 85,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (je Tag) | € | 65,00 |
| b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag | € | 95,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (je Tag) | € | 85,00 |
| c) Wochenende (Samstag - Sonntag) | € | 135,00 |
| in Verbindung mit dem Spielmobil der hsj (Wochenende) | € | 95,00 |

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den o. g. Preisen bereits enthalten und wird in der Rechnung ausgewiesen.

6. Der Entleiher hat an die hsj **bei Abholung** der Hüpfburg eine **Kautions** in Höhe **von € 250,00** zu entrichten, die an den Entleiher zurückgezahlt wird, wenn sich bei der Rückgabe der Hüpfburg und dem o. g. Zubehör keine Beanstandungen ergeben. **In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Bedienungsanleitung.**

7. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Der Entleiher ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Wird die Hüpfburg zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht, werden die Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter **zusätzlich in Rechnung gestellt**.
8. Weiterhin hat der Entleiher dafür zu sorgen, dass das Material ordnungsgemäß zurückgegeben wird. Er ist insbesondere verantwortlich, dass die **Hüpfburg in trockenem und sauberen Zustand abgebaut und gemäß der Bedienungsanleitung korrekt verpackt wird**. Eine Inventarliste und Bedienungsanleitung wird bei der Abholung ausgehändigt.
Sollte die Hüpfburg nicht in korrektem Zustand (lt. Bedienungsanleitung) verpackt zurückgegeben werden, werden dem Entleiher die, zwecks Trocknung und Reinigung entstehenden Kosten, sowie eine sog. „Rollprämie“ in Höhe von mind. € 50,- (nach Aufwand) zusätzlich in Rechnung gestellt.
9. Sollte die Hüpfburg durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die hsj nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.
In diesem Fall werden dem Entleiher die bereits an die hsj geleisteten Zahlungen voll erstattet.
10. Der Entleiher verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit der Hüpfburg und dem Zubehör. Er sorgt insbesondere für eine ausreichende Aufsicht durch entsprechendes Personal während des Einsatzes.
Entstandene Schäden oder Verluste müssen der hsj umgehend vom Entleiher gemeldet werden.
Kosten, die der hsj durch Schäden oder Verluste entstehen, müssen im vollen Umfang vom Entleiher getragen werden (Ausnahme: normaler Verschleiß). Die hsj haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch die Hüpfburg und dem Zubehör, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.
Sämtliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Leihe und dem Einsatz der Hüpfburg und seinem Zubehör entstehen, trägt der Entleiher. Dieser haftet gegenüber der hsj.
10. Die hsj legt Wert darauf, dass der Einsatz der Hüpfburg durch entsprechendes Personal betreut wird. **Es müssen mindestens 2 Personen den Einsatz der Hüpfburg betreuen.**
11. Die Hüpfburg befindet sich im Kleefelder Bad in der Haubergstr. 17, 30625 Hannover. Dort erfolgt sowohl die Abholung als auch die Rückgabe. Die Termine hierfür sind rechtzeitig zu vereinbaren.
12. Die Geschäftsstelle der hsj ist montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind auch die Mitarbeiter telefonisch unter 0511 - 88 26 40 erreichbar.
13. Der Transport der Hüpfburg incl. Zubehör erfolgt durch und auf Risiko des Entleihers. Er hat auch alle anfallenden Transportkosten zu tragen.
14. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Entleiher dafür Sorge zu tragen, dass die Hüpfburg sowie das Zubehör so aufbewahrt werden, dass sie vor dem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Hierzu verweisen wir auf die Bedienungsanleitung.
15. Die Bedienungsanleitung ist Bestandteil dieser Verleihbedingungen.
16. Entleiher, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.